



## Aufnahmebedingungen für Fachpersonen

Um in die Liste unserer Angebote aufgenommen zu werden, gilt es folgendes zu beachten.

### 1. Qualifikationen

- a. Angebote auf Ebene einer Selbsthilfegruppe  
(d. h. die Teilnehmerinnen tragen keine oder lediglich minimale Kosten für die Nutzung des Angebotes):  
In diesem Fall wird der Besuch einer Weiterbildung im Bereich Kindsverlust oder Trauer im Umfang von 6–8 Stunden vorausgesetzt.
- b. Angebote mit darüberhinausgehenden Kosten  
(d. h. Angebote, deren Kosten die übliche Ebene von Selbsthilfegruppen übersteigen):  
In diesen Fällen werden weiterführende fachliche Qualifikationen und/oder vertiefte Aus- und Weiterbildungen im Bereich Kindsverlust, Trauer- oder Krisenbegleitung erwartet. Dies setzt eine abgeschlossene Grundausbildung im psychologischen, sozialen, pflegerischen, pädagogischen, theologischen, therapeutischen oder beratenden Berufsfeld voraus. Zusätzlich ist eine spezifische Weiterbildung im Trauerbereich erforderlich, idealerweise mit Schwerpunkt Kindsverlust, im Umfang von mindestens **56** Unterrichtseinheiten (UE\*).

Für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus anderen Berufsgruppen ist eine vollständige, anerkannte Ausbildung in Krisen- und/oder Trauerbegleitung notwendig. Diese muss den Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung (BAG) entsprechen und umfasst mindestens **32 UE\*** für die Basisqualifikation sowie **80 UE\*** für den Aufbaulehrgang.

\* 1 UE = 45 Minuten

---

### 2. Fach-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz

Personen, welche in unserer Angebotsliste aufgeführt sind, verfügen neben fundierten Fach- und Methodenkenntnissen, über persönliche Reife, Lebenserfahrung sowie ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen.

Sie sind bereit, ihre eigene Begleitpraxis regelmässig zu reflektieren und beteiligen sich wenn möglich an Intervisionen mit anderen Fachpersonen. Dies ist insbesondere im sensiblen Bereich des Kindsverlusts ein zentraler Bestandteil professioneller Begleitung.

---

### 3. Verbindlichkeit ethischer Richtlinien

Die Anerkennung und Einhaltung der **ethischen Richtlinien** (Anhang 1) des Vereins **Sternenkind Graubünden** sind verbindliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die Angebotsliste.

Diese bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle, respektvolle und geschützte Begleit- und Beratungstätigkeit im Kontext von Kindsverlust.

Ausserdem setzen wir eine Mitgliedschaft im Verein Sternenkind Graubünden für eine Auflistung voraus.



#### **4. Aufnahme in die Angebotsliste**

Wenn Sie das Anforderungsprofil erfüllen und die Liste mit Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz im Bereich Kindsverlust bereichern möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie uns die erforderlichen Qualifikationen, zusammen mit einem Schreiben, welches Angebot Sie gerne auf unserer Seite veröffentlichen möchten. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Engagement.

---

#### **5. Regionalität**

Gerne nehmen wir Angebote und Anlässe aus dem Kanton Graubünden sowie aus dem angrenzenden Grenzgebiet auf unserer Seite auf.

Chur, Mai 2026



## **Anhang 1 Ethische Richtlinien**

Die Personen, welche bei uns ihre Angebote auflisten, verpflichten sich, in ihrer Begleit- und Beratungstätigkeit die folgenden Grundsätze einzuhalten.

- Wir achten die Würde, Einzigartigkeit und Selbstbestimmung der Menschen, die wir nach dem Verlust eines Kindes begleiten. Ihre individuellen Trauerwege, Bedürfnisse und Grenzen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.
- Wir bringen unser Fachwissen, unsere Erfahrung und geeignete Methoden ein und orientieren uns dabei stets an den Ressourcen, Möglichkeiten und dem Tempo der betroffenen Personen. Unsere Impulse verstehen sich als Unterstützung zur Selbsthilfe. Unser Vorgehen ist transparent und kann jederzeit nachvollziehbar begründet werden.
- Wir sind uns der besonderen Verletzlichkeit von Menschen nach einem Kindsverlust bewusst und achten sorgfältig darauf, dass keine emotionalen, strukturellen oder persönlichen Abhängigkeiten entstehen. Wir kennen unsere fachlichen und persönlichen Grenzen und ziehen bei Bedarf weitere Fachpersonen hinzu oder vermitteln entsprechend weiter.
- Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen und reflektieren unsere Begleitpraxis regelmässig in Intervision, Supervision und fachlichem Austausch.
- Wir setzen uns bewusst mit unserem eigenen Verhältnis zu Schwangerschaft, Geburt, Sterben, Tod und Trauer auseinander. Diese Selbstreflexion unterstützt uns darin, empathisch zu begleiten und gleichzeitig eine gesunde professionelle Distanz zu wahren.
- In unserer gesamten Beratungs- und Begleittätigkeit verpflichten wir uns zu strikter Verschwiegenheit. Der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Geschichten der Betroffenen hat oberste Priorität.
- Wir stehen zu unserem eigenen ethischen, religiösen oder spirituellen Hintergrund und respektieren gleichzeitig die Überzeugungen, Werte und inneren Haltungen der Menschen, die wir begleiten. Missionierende oder wertende Haltungen lehnen wir ab.
- Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Alter, Kultur, Lebensform, familiärer Situation, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung, Gesundheit, Bildung oder sozialer Zugehörigkeit.